



Landkreis Lüchow-Dannenberg - Kreisrecht -

Satzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Verringerung der Kreistagsabgeordneten

Aufgrund der §§ 27 Abs. 2 und 36 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der NLO und des Niedersächsischen Meldegesetzes (NMG) vom 10.3.2001 (Nds. GVBl. S. 112) hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung am 09.12.2004 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Verringerung der Kreistagsabgeordneten

Die durch § 27 Abs. 1 NLO auf 42 gesetzlich festgelegte Zahl der Kreistagsabgeordneten wird um 4 auf dann 38 Kreistagsabgeordnete verringert.

§ 2

In-Kraft-Treten, Geltungsdauer

Diese Satzung tritt am 14. Tage nach Erscheinen der Ausgabe der Elbe-Jeetzel-Zeitung, die ihre Bekanntmachung enthält, in Kraft. Sie gilt für die Dauer der Wahlperiode 2006 - 2011.

(Die Satzung ist am 05.01.2005 in Kraft getreten.)